

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel

BRANDENBURG
AN DER HAVEL

7. Jahrgang

Nr. 9

24. Juli 1997

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachung			
Erste Satzung zur Änderung der Fernwärmesatzung der Stadt Brandenburg an der Havel (SVV - Beschluß-Nr. 139/97)	204	0,000 bis Bau-km 0,748, in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel hier: Erörterungstermin	215
Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte (SVV - Beschluß-Nr. 120/97)	205	Vergebene Aufträge zur Bestellung und Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 1997/98 gemäß § 27 a VOL, Teil A	216
Planfeststellung für das Bauvorhaben Neuer öffentlicher Hafen Brandenburg auf dem Gelände des SWB Industrie- und Gewerbeparks am Silokanal	207	Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 01.04. - 30. 06. 1980 zur Meldung zur Erfassung	216
Öffentliche Zustellungen	208	Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach § 17 Nr. 2 VOB/A Ausstattung und Beschilderung für Gebäude A, B u. C - Neubau in Skelettbauweise Bauvorhaben: Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) Brandenburg an der Havel Vergabetitel: TGZ 18/97	217
Planfeststellungsbeschluß für den Ausbau der BAB A 2 (6. Bauabschnitt) von km 31,95 (Bau-km 12+044) bis km 23,65 (Bau-km 20+319) im Bereich der Gemeinde Reckahn des Amtes Lehnin, der Gemeinden Glienecke, Wollin, Wenzlow und Boecke des Amtes Ziesar im Landkreis Potsdam-Mittelmark und in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel (Ortsteil Götlin) sowie für die landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen	215	Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach § 17 Nr. 2 VOB/A Schließsystem für Gebäude A, B u. C - Neubau in Skelettbauweise Bauvorhaben: Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) Brandenburg an der Havel, Vergabetitel: TGZ 19/97	219
Planfeststellung für das Bauvorhaben Neubau der B 1 / B 102 zwischen Potsdamer Straße und Straße Am Hauptbahnhof, Bau-km			

	<u>Seite</u>	
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Erneuerung des Kinderspielplatzes Christinenstraße, Brandenburg an der Havel	220	"Eine wesentliche Änderung liegt insbesondere vor, wenn der Eingriff in die Bausubstanz so intensiv ist, daß eine statische Nachrechnung der bisherigen Anlage erforderlich wird, oder wenn die Identität mit dem ursprünglichen Bauwerk nicht mehr vorhanden ist."
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Neuanlage Hauptachse Marienberg Brandenburg an der Havel	221	2.) § 6 Abs. 2 Satz 2 wird aufgehoben. 3.) § 7 wird wie folgt geändert:
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Neuanlage Freifläche Aussichtsturm Marienberg Brandenburg an der Havel	222	a) Abs. 1 Sätze 1 und 2 werden wie folgt geändert: "Nach § 8 Abs. 2 Satz 4 des Vorschaltgesetzes zum Immissionsschutzgesetz (LImSchG) vom 03.03.1992 (GVBl. I, S. 78) besteht für Gebäude, deren Wärmebedarf überwiegend mit regenerativen Energien gedeckt wird, kein Anschluß- und Benutzungszwang. Das Vorliegen der Befreiungsvoraussetzungen ist der Stadt Brandenburg an der Havel anzuzeigen."
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Neuanlage Grabfelder Friedhof Altstadt Brandenburg an der Havel	223	b) In Abs. 1 Satz 4 wird das Wort "ferner" gestrichen.
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 u. Anh. B VOB/A Brandenburg an der Havel Straßenbauarbeiten Rekonstruktion der Dorfstraße in Brandenburg a. d. H., OT Klein-Kreutz, 1. Baulos	224	c) In Abs. 2 a) wird das Wort "immissionsfreie" durch die Worte "mit regenerativen Energien betriebene" ersetzt.
Information Überführung in einen Eigenbetrieb	225	d) In Abs. 2 b) wird das Wort "immissionsfreie" durch die Worte "mit regenerativen Energien betriebene" ersetzt.
<hr/>		e) Abs. 3 wird aufgehoben.
SVV - Beschluß-Nr. 139/97		Artikel 2
Erste Satzung zur Änderung der Fernwärmesatzung der Stadt Brandenburg an der Havel		Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat in ihrer Sitzung am 25.06.1997 auf der Grundlage des § 8 Abs.1 und Abs. 2 des Vorschaltgesetzes zum Immissionsschutz (LImSchG) vom 03.März 1992 (GVBl. I S. 78) nachfolgende Satzung beschlossen:		Brandenburg an der Havel, den 24.07.1997
Artikel 1		gez. Dr. Kallenbach Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Die Fernwärmesatzung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 26.04.1995 veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13/1995, Seite 285 ff. wird wie folgt geändert:		gez. Dr. Schliesing Oberbürgermeister
1.) Im § 5 Abs. 3 wird nach dem Satz 2 folgender Satz 3 neu hinzugefügt:		

SVV - Beschluß-Nr. 120/97

Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte)

Aufgrund § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 18.10.1993(GVBl. Bbg. Teil I, S.398), geändert durch das Erste Gesetz zur Funktionalreform im Land Brandenburg vom 30.06.1994 (GVBl. Bbg. Teil I, S. 230) sowie den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 27.06.1991 (GVBl. Bbg. Teil I, S. 200) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung vom 25.06.97 nachstehende Erste Änderungssatzung zur Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlose der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen.

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte vom 10.05.1996 (Amtsblatt Nr. 14/15/96) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage zu § 12 Absatz 3 der Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte wird wie folgt neu gefaßt:
"Anlage zu § 12 Abs. 3 der Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte"

- Gebührenverzeichnis -

Gebührentatbestand	Gebührenmaßstab	Gebührensatz pro Tag	
1. Inanspruchnahme des Wohnheimes für Obdachlose/Nichtseßhafte Christinenstr. 2c	pro qm/monatlich 19,98 DM	7,60 DM	1)
2. Inanspruchnahme der Wohnunterkunft für junge volljährige Obdachlose Packhofstr. 28, parterre, re.	5,73 DM	5,04 DM	2)
3. Inanspruchnahme der Wohnunterkunft für Obdachlose Neuendorfer Str. 48, II. Etage, Mitte	Miete nach dem Mietenüberleitungsgesetz Grundmiete + Betriebskosten monatlich 96,96 DM + 64,82 DM	4,30 DM	2)

4. Inanspruchnahme der Wohnunterkunft für Obdachlose Am Gördensee 5, parterre	652,89 DM + 223,85 DM	4,70 DM	2)
--	-----------------------	---------	----

1) inklusive Heiz- und Stromkosten

2) zuzüglich individuell zu tragende Heiz- und Stromkosten

Artikel II

Die Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte) tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 24.07.1997

gez. Dr. Kallenbach
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

Planfeststellung für das Bauvorhaben Neuer öffentlicher Hafen Brandenburg auf dem Gelände des SWB Industrie- und Gewerbeparks am Silokanal

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beim Landesumweltamt Brandenburg, obere Wasserbehörde, beantragt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 11. August 1997 bis zum 12. September 1997

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,

**Amt für Umwelt- und Naturschutz
untere Wasserbehörde
Potsdamer Str. 18
Haus 1, 3. Etage, Zimmer 206
14776 Brandenburg an der Havel**

während der Zeiten

Montag:	8.00 - 15.00 Uhr
Dienstag:	8.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 - 15.00 Uhr
Freitag:	8.00 - 13.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach dem Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 26. September 1997, beim

**Landesumweltamt Brandenburg
obere Wasserbehörde
Außenstelle Frankfurt/Oder
Müllroser Chaussee 50
15236 Frankfurt/Oder
Tel.: (03 35) 5 60 31 83
Fax: (03 35) 5 60 31 46**

oder bei der

**Stadt Brandenburg
Amt für Umwelt- und Naturschutz
untere Wasserbehörde**

**Potsdamer Str. 18
Tel.: (0 33 81) 58 31 10
58 31 11
58 31 12
58 31 24
Fax: (0 33 81) 58 31 04**

Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung ist innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen und muß den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem Termin erörtert werden, der gegebenenfalls noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 300 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluß des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vertreterbestellung oder Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht in dem Erörterungstermin behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluß des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesumweltamt Brandenburg, obere Wasserbehörde) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschuß) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

gez. Brauns
Beigeordnete

Öffentliche Zustellungen

Für die Erben des Forstaufsehers Gustav Bielecke in Damm-Hast bei Zehdenick liegt im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, folgendes Schriftstück:

beabsichtigte Entscheidung vom
24.06.1997
Az.: 12001-000609-92

zur Einsichtnahme aus.

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr bzw. nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Scharf
Amtsleiter

Für Frau Gertrud Hartung, unbekanntes Aufenthalts, liegt im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18 folgendes

Schriftstück:

Bescheid vom 18.06.1997
Az.: 12001 2096 / 92 1

zur Einsichtnahme aus.

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr bzw. nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Scharf
Amtsleiter

Für Frau Marie Körner, geb. Fimmel zu Berlin-Halensee oder deren Erben, liegt im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, folgendes Schriftstück:

beabsichtigte Entscheidung vom
24.06.1997
Az.: 12001-000609-92

zur Einsichtnahme aus. Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr bzw. nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Scharf
Amtsleiter

Für Frau Jacqueline Dargert, zuletzt wohnhaft: Brandenburg an der Havel, Sophienstr. 55, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg

an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B,
folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 30.04.97
Aktenzeichen: 32.85.01/BRB-PT21

zur Abholung bereit.
Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

	Montag	von
7.30 - 15.30 Uhr		
Dienstag	von 7.30 - 17.00 Uhr	
Donnerstag	von 7.30 - 15.30 Uhr	
Freitag	von 7.30 - 12.00 Uhr	

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungs-gesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungs-gesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für Herrn Paul Paetzel,
zuletzt wohnhaft in 14776 Brandenburg an der Havel, Wilhelmsdorfer Str. 46,
liegt im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Potsdamer Str. 18, Haus 2, Zimmer 103, 14776 Brandenburg an der Havel,
folgendes Schriftstück:

Leistungsbescheid Nr. 39/17/1997 vom
18. 6. 1997

zur Abholung bereit.
Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle zu folgenden Zeiten

Sprechzeiten:

Montag:	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag:	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag:	7.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungs-gesetzes des Bundes vom 3. 7. 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungs-gesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tag der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für Herrn Paul Paetzel
zuletzt wohnhaft: Brandenburg an der Havel ,
Wilhelmsdorfer Str. 46,
liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 12.05.97
Aktenzeichen: 32.85.07/ BRB-WJ95

zur Abholung bereit.
Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag	von 7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	von 7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	von 7.30 - 15.30 Uhr
Freitag	von 7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungs-gesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungs-gesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für Herrn Marco Schmidt,
zuletzt wohnhaft: Brandenburg an der Havel ,
Tismarstr.12 b,
liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 20.01.97
Aktenzeichen: 32.85.01 / BRB-FP72

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten

Dienststelle

Montag
von 7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag
von 7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag
von 7.30 - 15.30 Uhr
Freitag
von 7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungs-gesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungs-gesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für Herrn Rene Pfaff,
zuletzt wohnhaft: Brandenburg an der Havel,
W.-Ausländer -Str. 7,
liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg
an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg
4B, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 18.04.97
Aktenzeichen: 32.85.00 / BRB-FG96

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten
Dienststelle

Montag
von 7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag
von 7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag
von 7.30 - 15.30 Uhr
Freitag
von 7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustel-
lungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952
in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszu-
stellungsgesetzes des Landes Brandenburg
vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ab-
lauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der
Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für Herrn Rene Pfaff,
zuletzt wohnhaft: Brandenburg an der Havel,
W.-Ausländer- Str. 7,
liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg
an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg
4B,
folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 12.05.97
Aktenzeichen: 32.85.31 / BRB-YL13

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten
Dienststelle

Montag
von 7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag
von 7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag
von 7.30 - 15.30 Uhr
Freitag
von 7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustel-
lungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952
in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszu-
stellungsgesetzes des Landes Brandenburg
vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ab-
lauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der
Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für Herrn Norbert Winkelmann,
zuletzt wohnhaft: Brandenburg a.d. Havel ,
Christinenstr. 4,
liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg
an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg
4B, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 16.04.97
Aktenzeichen: 32.85.00 / BRB-JA87

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten
Dienststelle

Montag von 7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag von 7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag von 7.30 - 15.30 Uhr
Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungs-gesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungs-gesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für Herrn Norbert Winkelmann,
zuletzt wohnhaft: Brandenburg an der Havel,
Christinenstr. 4,
liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg
an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg
4B, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 30.04.97
Aktenzeichen: 32.85.01 / BRB-JA87

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten
Dienststelle

Montag von 7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag von 7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag von 7.30 - 15.30 Uhr
Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustel-
lungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952
in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszu-
stellungsgesetzes des Landes Brandenburg
vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ab-
lauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der
Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für Herrn Wolfgang Zündorf,
zuletzt wohnhaft: Brandenburg an der Havel,
Rosenweg 8,

liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg
an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg
4B, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 21.05.97
Aktenzeichen: 32.85.31 / BRB-LA187

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten
Dienststelle

Montag von 7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag von 7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag von 7.30 - 15.30 Uhr
Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des
Verwaltungszustellgesetzes des Bundes vom
03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des
Verwaltungszustellgesetzes des Landes Bran-
denburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid
nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom
Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für Herrn Wolfgang Haasler,
zuletzt wohnhaft:Gustav-Metz-Str.8, 14772
Brandenburg an der Havel,
liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg
an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg
4B, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 02.04.97
Aktenzeichen:32.85.01/BRB-GM27

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten
Dienststelle

Montag von 7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag von 7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag von 7.30 - 15.30 Uhr
Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustel-
lungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952
in Verbindung mit dem § 1 des

Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für Herrn Wolfgang Hassler,
zuletzt wohnhaft: Gustav-Metz-Str.8,
14772 Brandenburg,
liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg
an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg
4B, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 21.04.97
Aktenzeichen:32.85.00/BRB-GM27

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten
Dienststelle

Montag
von 7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag
von 7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag
von 7.30 - 15.30 Uhr
Freitag
von 7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustel-
lungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952
in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszu-
stellungsgesetzes des Landes Brandenburg
vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ab-
lauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der
Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für Firma Heidrische Mühlen
Verw.u.Sanierungs GmbH,
zuletzt wohnhaft: Mühlendamm 16, 14776
Brandenburg an der Havel,
liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg
an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg
4B, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 30.04.97
Aktenzeichen:32.85.31/BRB-MX137

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten
Dienststelle

Montag
von 7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag
von 7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag
von 7.30 - 15.30 Uhr
Freitag
von 7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustel-
lungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952
in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszu-
stellungsgesetzes des Landes Brandenburg
vom 18.10.1991 gilt der Bescheid nach Ablauf
von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Ver-
öffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für Herrn Klaus Deter,
zuletzt wohnhaft: Pfliegerdorf 55,
14772 Brandenburg an der Havel,
liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg
an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg
4B, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 30.04.97
Aktenzeichen:32.85.01/BRB-GP52

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten
Dienststelle

Montag
von 7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag
von 7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag
von 7.30 - 15.30 Uhr
Freitag
von 7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für Herrn Norbert Winkelmann,
zuletzt wohnhaft: Christinenstr. 4,
14772 Brandenburg an der Havel,
liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg
an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg
4B, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 30.04.97
Aktenzeichen:32.85.01/BRB-JA 87

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten
Dienststelle

Montag	von 7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	von 7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	von 7.30 - 15.30 Uhr
Freitag	von 7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustel-
lungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952
in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszu-
stellungsgesetzes des Landes Brandenburg
vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ab-
lauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der
Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für Herrn Robert Tautenhahn,
zuletzt wohnhaft: Fr.-Ziegler-Str.23, 14776
Brandenburg an der Havel,
liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg
an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg
4B, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 27.05.97
Aktenzeichen:32.85.31/BRB-VR69

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten
Dienststelle

Montag	von 7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	von 7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	von 7.30 - 15.30 Uhr
Freitag	von 7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustel-
lungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952
in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszu-
stellungsgesetzes des Landes Brandenburg
vom 18.10.1991 gilt der Bescheid nach Ablauf
von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Ver-
öffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für Herrn Silvio Petrat,
zuletzt wohnhaft: R.-Luxemburg-Allee 74,
14772 Brandenburg an der Havel,
liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg
an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg
4B, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 22.05.97
Aktenzeichen:32.85.31/BRB-AU159

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten
Dienststelle

Montag	von 7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	von 7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	von 7.30 - 15.30 Uhr
Freitag	von 7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustel-
lungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952
in Verbin- dung mit dem § 1 des Verwaltungszu-
stellungsgesetzes des Landes Brandenburg
vom 18.10.1991 gilt der Bescheid nach Ablauf
von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Ver-
öffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für Frau Heike Dannat,
zuletzt wohnhaft:Trauerberg 14,
14776 Brandenburg an der Havel,
liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg
an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg
4B, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 27.05.97
Aktenzeichen:32.85.31/BRB-HC113

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag
von 7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag
von 7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag
von 7.30 - 15.30 Uhr
Freitag
von 7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungs-gesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungs-gesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für Herrn Martin Steltner,
zuletzt wohnhaft: Am Jacobsgraben 8,
14776 Brandenburg an der Havel,
liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg
an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg
4B, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 22.05.97
Aktenzeichen:32.85.31/BRB-DM65

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag
von 7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag
von 7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag
von 7.30 - 15.30 Uhr
Freitag
von 7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustel-
lungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952

in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszu-
stellungsgesetzes des Landes Brandenburg
vom 18.10.1991 gilt der Bescheid nach Ablauf
von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Ver-
öffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für Herrn Sven Ebert,
zuletzt wohnhaft: Mozartplatz 6, 14772 Bran-
denburg an der Havel,
liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg
an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg
4B, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 21.05.97
Aktenzeichen:32.85.31/BRB-XZ93

zur Abholung bereit.
Dieser Bescheid kann in der vorgenannten
Dienststelle

Montag
von 7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag
von 7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag
von 7.30 - 15.30 Uhr
Freitag
von 7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustel-
lungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952
in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszu-
stellungsgesetzes des Landes Brandenburg
vom 18.10.1991 gilt der Bescheid nach Ablauf
von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Ver-
öffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für Herrn Mike Ziegenhagen,
zuletzt wohnhaft: Wilhelmsdorfer Str.47, 14776
Brandenburg an der Havel,
liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg
an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg
4B, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 20.05.97
Aktenzeichen:32.85.31/BRB-JV1

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten
Dienststelle

Montag	von 7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	von 7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	von 7.30 - 15.30 Uhr
Freitag	von 7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustel-
lungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952
in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszu-
stellungsgesetzes des Landes Brandenburg
vom 18.10.1991 gilt der Bescheid nach Ablauf
von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Ver-
öffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Planfeststellungsbeschuß für den Ausbau
der BAB A 2 (6. Bauabschnitt) von km 31,95
(Bau-km 12+044) bis km 23,65 (Bau-km
20+319) im Bereich der Gemeinde Reckahn
des Amtes Lehnin, der Gemeinden Glienke,
Wollin, Wenzlow und Boecke des Amtes
Ziesar im Landkreis Potsdam-Mittelmark
und in der kreisfreien Stadt Brandenburg an
der Havel (Ortsteil Götting) sowie für die
landschaftspflegerischen Begleitmaß-
nahmen

Der Planfeststellungsbeschuß des Ministeri-
ums für Stadtentwicklung, Wohnen und Ver-
kehr des Landes Brandenburg vom
10.06.1997 - Az.: 506 7171/2.11 - der das o.a.
Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausferti-
gung des festgestellten Planes (einschließlich
Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom
04.08.1997 bis 18.08.1997 in der Stadtver-
waltung Brandenburg an der Havel, Stadtpla-
nungsamt, Potsdamer Straße 18 in 14776
Brandenburg an der Havel, Haus 4, 2. Etage,
Zimmer 249 während der Zeiten:

Montag	8.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 15.00 Uhr
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschuß wurde den Be-
teiligten und den betroffenen Grundstücksei-
gentümern, über deren Einwendungen ent-
schieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende
der Auslegungsfrist gilt der Beschuß allen üb-
rigen Betroffenen gegenüber als zugestellt
(§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahren-
gesetz).

gez. Gappert
Beigeordneter

Planfeststellung für das Bauvorhaben Neu-
bau der B 1 / B 102 zwischen Potsdamer
Straße und Straße Am Hauptbahnhof, Bau-
km 0,000 bis Bau-km 0,748, in der kreisfrei-
en Stadt Brandenburg an der Havel
hier: Erörterungstermin

1. Der Erörterungstermin beginnt
am 21. August 1997 um 10.00 Uhr

in 14776 Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, Haus 2, Speisesaal (Gebäude der Stadtverwaltung)

2. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, daß bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, daß verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und daß das Anhörungsverfahren mit Schluß der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter

Vergebene Aufträge zur Bestellung und Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 1997/98 gemäß § 27 a VOL, Teil A

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Schulverwaltungsamt, Am Gallberg 4 B, 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 03381/584032, Telefax: 03381/584004

2.a) Offenes Verfahren gemäß VOL, Teil A und B
b) entfällt

3. 23.05.1997

4. wirtschaftlich vorteilhaftestes Angebot bezüglich der Rabatte, Gewährleistung der Nachlieferung innerhalb von 14 Tagen, Zuverlässigkeit

5. 14

6.:

1. Christophorus Buchhandlung, St.-Annen-Straße 33, 14776 Brandenburg an der Havel
2. Buchhaus Melcher, Katharinenkirchplatz 12,

14776 Brandenburg an der Havel
3. Kunstkabinett B. Kuhlmann, Hauptstraße 17, 14776 Brandenburg an der Havel
4. Buchhandlung Michael Geiersberg, Hauptstraße 66, 14776 Brandenburg an der Havel

7. Bestellung und Lieferung von Schulbüchern

Lose 1 und 6: Christophorus Buchhandlung, St.-Annen-Straße 33, 14776 Brandenburg an der Havel

Lose 2, 3, 7: Buchhaus Melcher, Katharinenkirchplatz 12, 14776 Brandenburg an der Havel

Lose 4 und 5: Kunstkabinett B. Kuhlmann, Hauptstraße 17, 14776 Brandenburg an der Havel

Lose 8 und 9: preisgebundene Schulbücher: Buchhandlung Michael Geiersberg, Hauptstraße 66, 14776 Brandenburg an der Havel, nicht preisgebundene Schulbücher: Buchhandlung Michael Geiersberg, Hauptstraße 66, 14776 Brandenburg an der Havel

8. 1.216.227,00 DM

9. entfällt

10. 26.03.1997

11.

12.

gez. Brauns
Beigeordnete

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 01.04. - 30.06. 1980 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom **vollendeten 18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des Geburtsjahrgangs **01.04. - 30.06. 1980**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1. WPfIG auf-

gefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
Einwohnermeldeabteilung
Warschauer Straße 3
14772 Brandenburg an der Havel

Sprechstunden:

Montag	07.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	07.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	07.30 - 12.00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepaß mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Es wird darauf hingewiesen, daß nach § 45 WPflG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 WPflG über die Erteilung von Auskünften oder persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Brandenburg an der Havel, 03.07.1997

gez. Brauns
Beigeordnete

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach § 17 Nr. 2 VOB/A

Ausstattung und Beschilderung für Gebäude A, B u. C - Neubau in Skelettbauweise
Bauvorhaben: Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) Brandenburg an der Havel
Vergabetitel: TGZ 18/97

a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381)586001, Fax:(03381)586004.

b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

c) Bauvertrag

d) 14770 Brandenburg, SWB-Industrie- und Gewerbepark Brandenburg an der Havel, Friedrich-Franz-Straße

e) Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel

1 Gebäude 4 geschossig (Gebäude A)

2 Gebäude 2 geschossig (Gebäude B u. C) in Stahlbeton-Skelettbauweise

TGZ 18/97 Ausstattung und

Beschilderung für Gebäude A, B und C

1 St. Geschäftsführerzimmer mit PC mit angegliederten Beratungsplätzen, Schrankmöbel usw.

2 St. Sekretariatsplätze mit PC inklusive Empfangsbereich

2 St. Mitarbeiterarbeitsplätze mit PC mit ca. 7 m Aktenschrankwand

1 St. Beratungsraum ca. 8 Plätze , ca.

3 m Schienensystem mit Einhängeteilen

5 St. Beratungsräume je ca. 15 Plätze, ca. 3 m Schienensystem mit Einhängeteilen

2 St. Konferenzräume mit mobiler Einrichtung durch Klapptische und reihbarer Stahlstühle insgesamt ca. 120

Plätze, Schienensystem ca. 13 m mit diversen Einhängeteilen wie magn.

Schreibttafel, Flip.-Chart.

1 St. Bestuhlung für eine Cafeteria mit ca. 40 Plätzen

Raumtrennung durch Lochblechwand

2 St. Traversensitzbänke, Eckausbildung mit Eckplatte bzw. Sechseckausbildung

1 St. Ausstattung für Hausmeisterraum, Werkbank, Werkzeugschrank usw.

Ausstattung für Abstellräume, Stahlregale
Ausstattung mit schwenkbaren

Garderobenarmen und Garderobenständern
Multimedia-Ausstattung und Technik

- Raumbelastungstafel
- Diktiersystem
- Aktenvernichter
- Moderatorentafel
- Overhead-Projektoren
- Astro Beam
- Filmprojektorwagen
- Rednerpult

Beschilderung innerhalb und außerhalb
des Gebäudes

Briefkastenanlage

f) nein

g) nein

h) Ausführungszeitraum: 03.11.1997 bis
10.12.1997

i) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevoll-
mächtigtem Vertreter

j) Ablauf der Bewerbungsfrist: 04.08.1997

k) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer
Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der
Havel, Tel.: (03381)586001,
Fax:(03381)586004.

l) Sprache: deutsch

m) Tag, an dem die Aufforderung zur Ange-
botsabgabe spätestens abgesandt wird:
06.08.1997

n) Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewähr-
leistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme
einschließlich der Nachträge. Es werden nur
selbstschuldnerische Bürgschaften eines in
den Europäischen Gemeinschaften zugelassen-
en Kreditinstitutes oder Kreditversicherers
angenommen.

o) Abschlagszahlungen u. Schlußzahlungen
nach VOB/A

p) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fach-
kunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit
Angaben zu machen über:

- seinen Umsatz in den letzten drei abge-
schlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bau-
leistungen und andere Leistungen betrifft, die
mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar
sind, unter Einschluß des Anteils bei gemein-
sam mit anderen Unternehmen ausgeführten
Aufträgen, Referenzobjekte,
- die von ihm ausgeführten Leistungen in den
letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren,
die mit der zu vergebenden Leistung vergleich-
bar sind,

- die Zahl der bei ihm in den letzten drei abge-
schlossenen Geschäftsjahren jahresdurch-
schnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. ggl.
nach Berufsgruppen,

- die ihm für die Ausführung der zu vergebenden
Leistungen zur Verfügung stehende techni-
sche Ausrüstung,

- das von ihm für die Leitung und Aufsicht vor-
gesehene technische Personal,

- Eintragungen in die Handwerksrolle, das Be-
rufsregister oder das Register der Industrie-
und Handwerkskammer seines Sitzes oder
Wohnsitzes.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufs-
genossenschaft vorzulegen. Nach Aufforde-
rung ist ein Auszug aus dem Gewerbezentral-
register vorzulegen. Die Bescheinigung darf
nicht älter als 3 Monate sein. Angebote kön-
nen von der Wertung ausgeschlossen werden,
wenn die Bescheinigung nicht rechtzeitig vor-
gelegt wird.

q) Nebenangebote sind zugelassen

r) Sonstige Angaben: Gemäß Rundverfügung
des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie werden aus den Teilnahme-
bewerbungen vorzugsweise geeignete Bewer-
ber aus den in der Anlage 1 des Runderlasses
genannten Gebieten zur Angebotsabgabe
aufgefordert.

Auskünfte zum Verfahren erteilt: Stadtverwal-
tung Brandenburg an der Havel, Bauverwal-
tungs- und Hochbauamt, Potsdamer Str. 18,
Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel,
Tel.: (03381)586022, Fax: (03381)586004,

Auskünfte zum Technischen Inhalt erteilt:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Bauverwaltungs- u. Hochbauamt, Potsdamer
Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der
Havel sowie BAIG-Brandenburger Architektur-
und Ingenieurgesellschaft mbH, Berner Str.7,
14772 Brandenburg an der Havel, Tel.:
(03381)760305, Fax: (03381)760233.

Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des
Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-
Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam, Tel.:
(0331)8662246, Fax: (0331)8662204

gez. Gappert
Beigeordneter

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach § 17 Nr. 2 VOB/A
Schließsystem für Gebäude A, B u. C - Neubau in Skelettbauweise
Bauvorhaben: Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) Brandenburg an der Havel
Vergabetitel: TGZ 19/97

a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381)586001, Fax:(03381)586004.

b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

c) Bauvertrag

d) 14770 Brandenburg, SWB-Industrie- und Gewerbepark Brandenburg an der Havel, Friedrich-Franz-Straße

e) Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel

1 Gebäude 4 geschossig (Gebäude A)

2 Gebäude 2 geschossig (Gebäude B u. C) in Stahlbeton-Skelettbauweise

TGZ 18/97 Schließsystem für Gebäude A, B und C

1 St. Schließanlage bestehend aus:

5 St. Hauseingänge mit Zutrittskontrolle durch codierten Schlüssel

ca. 83 verschiedene codierte Schlüssel, je Mieter 3 Stück

1 St. Hauptschlüsselanlage mit ca. 5 Gruppen- und Einzelschlüsseln

ca. 85 St. Gruppenschlüsselanlagen mit mindestens 3 Einzelschlüsseln
div. Einzelschlüssel

insgesamt:

5 Stück Zylinder mit Elektronik

ca. 380 Zylinder mit 6 Zuhaltungen

f) nein

g) nein

h) Ausführungszeitraum: November 1997

i) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

j) Ablauf der Bewerbungsfrist: 04.08.1997

k) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381)586001, Fax:(03381)586004.

l) Sprache: deutsch

m) Tag, an dem die Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt wird: 06.08.1997

n) Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme

einschließlich der Nachträge. Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

o) Abschlagszahlungen u. Schlußzahlungen nach VOB/A

p) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:

- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, Referenzobjekte,

- die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,

- die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. ggl. nach Berufsgruppen,

- die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,

- das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal,

- Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Nach Aufforderung ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 3 Monate sein. Angebote können von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Bescheinigung nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

q) Nebenangebote sind zugelassen

r) Sonstige Angaben: Gemäß Rundverfügung

des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie werden aus den Teilnahmewettbewerben vorzugsweise geeignete Bewerber aus den in der Anlage 1 des Runderlasses genannten Gebieten zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Auskünfte zum Verfahren erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381)586022, Fax: (03381)586004,

Auskünfte zum Technischen Inhalt erteilt:
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Bauverwaltungs- u. Hochbauamt, Potsdamer
Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der
Havel sowie BAIG-Brandenburger Architektur-
und Ingenieurgesellschaft mbH, Berner Str.7,
14772 Brandenburg an der Havel, Tel.:
(03381)760305, Fax: (03381)760233.
Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des
Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-
Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam, Tel.:
(0331)8662246, Fax: (0331)8662204

gez. Gappert
Beigeordneter

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1
und Anhang B VOB/A
Erneuerung des Kinderspielplatzes Christi-
nenstraße, Brandenburg an der Havel**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der
Havel
Tiefbau-und Grünflächenamt
Willi-Sänger-Str. 17
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.:03381/36980
Fax:03381/302158
- 2a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- b) Bauvertrag
- 3a) Brandenburg an der Havel,
Christinenstraße
- b) **Los 1 - Landschaftsbauarbeiten,
Wegebau**
400 m² Plattenwege aus vorh. Material
180 m² Betonrechteckpflaster
10 m² Pflasterböschung aus
Granitgroßpflaster
200 m² Sandspielfläche
80 m Holzpalisaden
40 m Holzschwellen
60 m Blockstufen, teilw. aus vorh.

Material

- 1350 m² Pflanzflächen
- 1550 m² Rasenflächen
- 34 m Bankauflagen
- 45 m Mauerabdeckung
- 1 St. Halbrundbank
- 13 St. Fahrradbügel
- 5 St. Papierkörbe
- 6 St. Findlinge
- 32 m Handläufe

- Los 2 Sportplatzbauarbeiten**
650 m² Bolzplatz, Kunststoffbelag
100 m² Streetballplatz, Kunststoffbelag
110 m Ballfangzaun, 4,00 m hoch
2 St. Bolzplatztore
1 St. Streetballständer
4 St. Basketballzielbretter
2 St. Volleyballständer

**Los 3 Lieferung und Montage von
Spielgeräten**

- 1 St. Federtier
- 1 St. Federwippe
- 1 St. Spielhaus für Kleinkinder
- 1 St. Sandspieltisch
- 1 St. Spiel-und Kletterobjekt mit Klet-
terwänden,-netz und Rutsche
- 3 St. Hüpfplatten
- 1 St. Tischtennisplatte, rund
- 1 St. Unterstellhütte für Jugendliche
- 1 St. Sitzplatzüberdachung
- 3 St. Holzskulpturen

- c) Vergabe nach Teillosen : ja
- d) entfällt

4. Beginn der Ausführung :IV. Quartal 1997
Ende der Ausführung : II Quartal 1998

- 5a) Stadtverwaltung Brandenburg an der
Havel
Tiefbau-und Grünflächenamt
Willi-Sänger-Str. 17
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381/36980
Fax: 03381/302158

Schlußtermin der Anforderung: 08.08.1997
Posteingang

- b) Für die Verdingungsunterlagen ist von
den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von
35,00 DM zu entrichten und nachzuweisen.
Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen
Sparkasse Brandenburg an der Havel
Bankleitzahl : 16050000
Konto- Nr. :3611660026
Text :KSP. Christinenstr.

Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

- 6a) siehe 7b

- b) Stadtverwaltung Brandenburg an der
Havel
Rechtsamt
Submissionstelle Zimmer 333, Potsda-
mer Straße 18, Haus 5, Kennzeichnung
des Umschlages: Kinderspielplatz
Christinenstraße
- c) deutsch
- 7a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder des-
sen Bevollmächtigter zugelassen
- b) Eröffnungstermin :29.08.1997, 10.30 Uhr

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Potsdamer Straße 18, Haus 5,
Zi. 333, 14770 Brandenburg an der Havel

8. Sicherheiten nach VOB/B :
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme. -
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme.
9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B.
10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.
11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3, Absatz 1 (a-f) der VOB/A.
Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß Verwaltungsvorschriften zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 26.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 26.03.1996, S. 302) von den Bewerbern / Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Zuschlag vorliegen muß. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Der Auftraggeber wendet die Tariftreueerklärung des Landes Brandenburg, erschienen im Amtsblatt für Brandenburg-Nr. 13 vom 20.März 1996 an.
12. Zuschlags und Bindefrist : 29.09.1997
13. Annehmbarste Angebot nach folgenden Kriterien:Preis,Qualität,Wirtschaftlichkeit.
Gemäß Frauenförderverordnung des Landes Brandenburg vom 25. April werden Bieter bevorzugt, die sich der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben angenommen haben und deren Angebot die nach § 9 dieser Rechtsverordnung erforderlichen Angaben enthält. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe 14. entfällt :
15. Nachprüfstelle : Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II/4 Henning-von-Tresckow-Staße 9-13, 14467 Potsdam
Tel.: 0331/8662243
Fax.0331/8662202

gez. Gappert
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A
Neuanlage Hauptachse Marienberg
Brandenburg an der Havel

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Tiefbau-und Grünflächenamt
Willi-Sänger-Str.17
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381/36980
Fax :03381/302158
- 2a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
b) Bauvertrag
- 3a) Marienberg Brandenburg an der Havel
b) Landschaftsbauarbeiten
ca. 450 m² Plattenfläche, Betongehwegplatten aufnehmen
ca. 70 m² Mauerabbruch, Betonelemente
ca 400 m² Granitkleinpflaster
ca. 550 m² Rasen-u.Gehölzfläche neu anlegen
- c) Vergabe nach Teillosen : nein
d) entfällt
4. Beginn der Ausführung : September 1997
Ende der Ausführung :Oktober 1997
- 5a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Tiefbau-und Grünflächenamt
Willi-Sänger-Str.17
14770 Brandenburg an der Havel
Tel. : 03381/36980
Fax : 03381/302158
Schlußtermin der Anforderung :08.08.1997
Posteingang
b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 15,00 DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzu zahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg
Bankleitzahl : 16050000
Konto-Nr. :3611660026
Text :Hauptachse Marienberg
Codierung:5800100 0000 7
Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet
- 6a) siehe 7b
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Submissionsstelle Zimmer 333, Potsdamer Straße18, Haus 5
Kennzeichnung des Umschlags : Hauptachse Marienberg
c) deutsch

7a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.

b) Eröffnungstermin : 28.08.1997, 13.00 Uhr
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Potsdamer Straße 18, Haus 5, Zimmer 333,
14770 Brandenburg an der Havel

8. Sicherheiten nach VOB/B :

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme.

Gewährleistungsbürgschaft in Höhe 3 v. H. der Abrechnungssumme.

9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B.

10. Bietergemeinschaften sind zugelassen

11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8, Nr. 3, Absatz 1 (a-f) der VOB/A.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 26.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg-Nr.13 vom 26.03.1996, Seite 302) von den Bewerbern / Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Zuschlag vorliegen muß. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein.

12. Zuschlags- und Bindefrist :25.09.1997

13. Annehmbarste Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Gemäß Frauenförderverordnung des Landes Brandenburg vom 25. April 1996 werden Bieter bevorzugt, die sich der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben angenommen haben und deren Angebot die nach § 9 dieser Rechtsverordnung erforderlichen Angaben enthält. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

14. entfällt

15. Nachprüfstelle : Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II/4, Henning-von-Tresckow-Straße 9-13, 14467 Potsdam

Tel.:0331/8662243

Fax:0331/8662202

gez. Gappert

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A

**Neuanlage Freifläche Aussichtsturm
Marienberg Brandenburg an der Havel**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Tiefbau-und Grünflächenamt
Willi-Sänger-Str.17
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381/36980

Fax :03381/302158

2a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

b) Bauvertrag

3a) Marienberg Brandenburg an der Havel

b) Landschaftsbauarbeiten

ca. 400 m² Plattenfläche,
Betongehwegplatten aufnehmen

ca. 15 m² Mauerabbruch,
Betonelemente

ca 370 m² Granitkleinpflaster

ca. 40 m² Vegetationsflächen für
Wechseelpflanzung

c) Vergabe nach Teillosten : nein

d) entfällt

4. Beginn der Ausführung : September 1997

Ende der Ausführung :Oktober 1997

5a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Tiefbau-und Grünflächenamt

Willi-Sänger-Str.17

14770 Brandenburg an der Havel

Tel. : 03381/36980

Fax : 03381/302158

Schlußtermin der Anforderung :08.08.1997
Posteingang

b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 15 DM zu entrichten und nachzuweisen.

Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg

Bankleitzahl : 16050000

Konto-Nr. :3611660026

Text :Aussichtsturm Marienberg

Codierung:5800100 0000 7

Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet

6a) siehe 7b

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Submissionsstelle Zimmer 333, Potsdamer Straße18, Haus 5

Kennzeichnung des Umschlags : Aussichts-
turm Marienberg

c) deutsch

7a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.

b) Eröffnungstermin: 27.08.1997, 10.30 Uhr
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Potsdamer Straße 18, Haus 5, Zimmer 333,
14770 Brandenburg an der Havel

8. Sicherheiten nach VOB/B :

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme.

Gewährleistungsbürgschaft in Höhe 3 v. H. der Abrechnungssumme.

9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B.

10. Bietergemeinschaften sind zugelassen

11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8, Nr.3, Absatz 1 (a-f) der VOB/A.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauter Beschäftigung vom 26.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg Nr.13 vom 26.03.1996,S.302) von den Bewerbern / Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Zuschlag vorliegen muß. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein.

12. Zuschlags- und Bindefrist: 25.09.1997

13. Annehmbarste Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Gemäß Frauenförderverordnung des Landes Brandenburg vom 25. April 1996 werden Bieter bevorzugt, die sich der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben angenommen haben und deren Angebot die nach § 9 dieser Rechtsverordnung erforderlichen Angaben enthält. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

14. entfällt

15. Nachprüfstelle : Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II/4, Henning-von-Tresckow-Straße 9-13, 14467 Potsdam

Tel.:0331/8662243

Fax:0331/8662202

gez. Gappert
Beigeordneter

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A
Neuanlage Grabfelder Friedhof Altstadt
Brandenburg an der Havel**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Tiefbau-und Grünflächenamt
Willi-Sänger-Str.17

14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381/36980

Fax :03381/302158

2a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

b) Bauvertrag

3a) Brandenburg an der Havel, Einsteinstraße 1

b) Landschaftsbauarbeiten, Neuanlage von 3 Grabfeldern

ca. 2121 m² Pflanzliche Bodendecke
abräumen

ca. 57 St. Bäume, Durchmesser 10 -

30 cm fällen einschl. Stubbenrodung

ca 72 St. Grabsteine mit Sockel

aufnehmen und entsorgen

ca. 594 m² Tiefenenttrümmerung bis
60 cm Tiefe

ca. 307 m³ Oberbodenauftrag 15 cm
dick

ca. 2121 m² Bodenverbesserung

ca. 2121 m² Rasenansaat

c) Vergabe nach Teillosen : nein

d) entfällt :

4. Beginn der Ausführung : September 1997

Ende der Ausführung : Oktober 1997

5a) Stadtverwaltung Brandenburg an der
Havel

Tiefbau-und Grünflächenamt

Willi-Sänger-Str.17

14770 Brandenburg an der Havel

Tel. : 03381/36980

Fax : 03381/302158

Schlußtermin der Anforderung :08.08.1997

Posteingang

b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 15 DM zu entrichten und nachzuweisen. Ein-zuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg.

Bankleitzahl : 16050000

Konto-Nr. :3611660026

Text :Friedhof Altstadt

Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet

6a) siehe 7b

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Rechtsamt, Submissionsstelle Zimmer 333,
Potsdamer Straße18,Haus 5

Kennzeichnung des Umschlags : Friedhof
Altstadt

c) deutsch

7a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder des-sen Bevollmächtigter zugelassen.

b) Eröffnungstermin : 28.08.1997, 10.30 Uhr
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Potsdamer Straße 18, Haus 5, Zimmer 333,
14770 Brandenburg an der Havel

8. Sicherheiten nach VOB/B :

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.
H. der Auftragssumme.

Gewährleistungsbürgschaft in Höhe 3 v . H.
der Abrechnungssumme.

9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlun-gen nach VOB/B.

10. Bietergemeinschaften sind zugelassen

11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfä-higkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8, Nr. 3,
Absatz 1 (a-f) der VOB/A.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 26.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg Nr.13 vom 26.03.1996, S. 302) von den Bewerbern / Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Zuschlag vorliegen muß. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein.

12. Zuschlags- und Bindefrist: 25.09.1997

13. Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien: Preis, Qualität, Wirtschaftlichkeit
Gemäß Frauenförderverordnung des Landes Brandenburg vom 25. April werden Bieter bevorzugt, die sich der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben angenommen haben und deren Angebot die nach § 9 dieser Rechtsverordnung erforderlichen Angaben enthält. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

14. entfällt

15. Nachprüfstelle : Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II/4, Henning-von-Tresckow-Straße 9-13, 14467 Potsdam

Tel.:0331/8662243

Fax:0331/8662202

gez. Gappert
Beigeordneter

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 u. Anh. B VOB/A
Brandenburg an der Havel
Straßenbauarbeiten
Rekonstruktion der Dorfstraße in Brandenburg a. d. H., OT Klein-Kreutz, 1. Baulos**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 58 66 21, Fax: (03381) 58 66 04

2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

2.b) Bauauftrag

3.a) Brandenburg, OT Klein-Kreutz, Dorfstraße

3.b) ca. 3.200 qm Asphaltbetondeckschicht, Mineralgemisch 0/11 mm, Bindemittel 65, Schichtdicke 4 cm

ca. 3.200 qm Asphaltbinder, Mineralgemisch 0/16 mm, Bindemittel 65, Schichtdicke 4 cm

ca. 1.100 t Profilausgleich aus bituminöser Tragschicht, Mischgutart "C", max. 4 cm dick über den Hochpunkt

ca. 6.400 qm bituminöses Bindemittel aufsprühen

ca. 1.100 qm Herstellen von Schotterterrassen im Bereich der Bankette und Grundstückszufahrten

3.c/d) Entfällt

4. Beginn der Ausführung: 30.09.1997, Ende der Ausführung: 12.11.1997

5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 58 66 21, Fax: (03381) 58 66 04

Schlußtermin der Anforderung: **28.07.1997**

5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 40,00 DM zu entrichten und nachzuweisen.

Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026, Codierung: 6020.110.1000.9

Text: Dorfstraße, OT Klein-Kreutz

Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) Siehe Nr. 7.b)

6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel

Kennzeichnung des Umschlages: Reko Dorfstr. Klein-Kreutz

6.c) Deutsch

7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.

7.b) Eröffnungstermin: 18.08.1997, 10.30 Uhr, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 333, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel

8. Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme

9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B

10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.

11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A

Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

12. Zuschlags- und Bindefrist: 19.09.1997

13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller techn. und wirtschaftl. Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

14. Entfällt

15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam. Tel.: (0331) 866 2246, Fax: (0331) 866 2204

gez. Gappert
Beigeordneter

Information

Überführung in einen Eigenbetrieb

Mit Beschluß Nr. 289/97 beabsichtigt die Stadt Brandenburg an der Havel folgende städtische Einrichtungen ab 01.01.1998 in einen Eigenbetrieb zu überführen:

- Museum
- Volkshochschule
- Stadtbibliothek
- Musikschule
- Kulturbüro
- Brandenburg-Information

Private Bewerber haben die Möglichkeit, Aufgaben hiervon zu übernehmen.

Bewerber können bis 01.08.1997 ihr Interesse anzeigen bei:

Dezernat für Umwelt- und Ordnungsverwaltung, Kultur und Bildung

Beigeordnete

Frau Brauns

Am Gallberg 4 B

14770 Brandenburg an der Havel

Vollständige Bewerbungen sind, sofern ein Interesse angezeigt wurde, bis zum 22.08.1997 vorzulegen.

gez. Brauns
Beigeordnete

IMPRESSUM

- Herausgeber : Der Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel - Hauptamt -
- Verantwortlich: Frau Alex, Sachgebietsleiterin
Büro der Stadtverordnetenversammlung
Tel.: (03381) 58 10 30, Fax: (03381) 58 70 74
- Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Hauptamt, Sachgebiet Büro der Stadtverordnetenversammlung
14767 Brandenburg an der Havel
Schriftliche Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse
- Ausgabeorte: Brandenburg - Information
Hauptstraße 51
14770 Brandenburg an der Havel
- Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Hauptamt, Sachgebiet Büro der Stadtverordnetenversammlung
Haus 1, Zimmer 018, Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel
- Einzelpreis: DM 2,00
Jahresabonnement: DM 24,00 zzgl. Porto